

99094005001000, 99094005001000

Öffentliche Rechtsberatung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9741600/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094005001000, 99094005001000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Rechtsberatung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ÖRA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html
Teaser	Wenn Sie eine Rechtsberatung oder Rechtsauskunft benötigen, können Sie sich in der Regel an Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung wenden.
Volltext	Zahlreiche Kommunen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Rechtsberatung oder Rechtsauskunft an.
Erforderliche Unterlagen	Vorhandener Schriftverkehr zum Anliegen.
Voraussetzungen	
Kosten	Es kann eine Verwaltungsgebühr anfallen. Genauere Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zum Verbraucherschutz und -recht finden Sie auf den Seiten der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl. https://www.verbraucherzentrale-sh.de/home https://www.cec-zev.eu/de/startseite/ https://www.verbraucherzentrale-sh.de/home https://www.cec-zev.eu/de/startseite/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Public legal advice, Öffentliche Rechtsberatung